

Deklaration für Erdarbeiten

Dieses Formular ist nach § 51 PBV jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub oder Bodenaushub¹ anfällt, auch wenn dieser vor Ort verbleibt.

Bauherrschaft _____

Angaben zum Bauvorhaben	
Adresse _____	PLZ/Ort _____
Politische Gemeinde _____	Parzelle Nr. _____
Landeskoordinaten _____	
Aushub-Volumen ¹ gesamt _____ m ³	davon Boden ¹ _____ m ³

1. Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS)² oder in der Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)² eingetragen? NEIN JA

2. Ist für die Bauparzelle eine der nachstehenden Angaben zutreffend? NEIN JA

- Frühere Auffüllung, die nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
- Aktueller oder ehemaliger Betriebs- oder Unfallstandort, der nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
- Frühere oder aktuelle Nutzung als Schreber-/Familiengarten oder Gärtnerei
- Nahbereich (10m) korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten etc.)
- Einsatz oder Ablagerung schadstoffhaltiger und/oder wassergefährdender Stoffe und Abfälle
- Das Areal diente als Brandstelle resp. es gab einen Brandfall
- Andere Belastungshinweise (z.B. aufgrund von Untersuchungen): _____

3. Ist erkennbar oder bekannt, dass das Material verschmutzt ist? NEIN JA

- Es wurden Verfärbungen oder Gerüche festgestellt
- Es gibt Stellen, an denen verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt

4. Befinden sich auf der Bauparzelle invasive Neophyten³ oder problematische Ackerunkräuter?³ NEIN JA

a) Welche Pflanzen kommen vor?

- Asiatische Knötericharten (*Reynoutria spp.*)
- Essigbaum (*Rhus typhina*)
- Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)
- Andere invasive Neophyten: _____
- Ackerunkräuter (z.B. Ackerkratzdistel, Erdmandelgras, giftige Kreuzkräuter)

b) Treten die Pflanzen innerhalb oder unmittelbar neben dem Bauvorhaben auf? NEIN JA

falls ja: Bitte Übersichtsplan und Fotos mit Parzelle und Standort der invasiven Neophyten oder problematischen Ackerunkräutern beilegen.

Ort und Datum: _____ Unterschrift Bauherrschaft: _____

Durch Bauherrschaft auszufüllen

Gemeindebestätigung	
Bauparzelle in KbS oder HKB eingetragen ?	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA
Register-Nr.: _____	Belastungshinweis Boden: _____
<input type="checkbox"/> Alles NEIN: Deklaration mit Baubewilligung der Gemeinde zurück an die Bauherrschaft <input type="checkbox"/> Ab 1 x JA: Deklaration und Baugesuch an den Kanton zur Stellungnahme weiterleiten	
Ort und Datum: _____	Unterschrift: _____

Bestätigung Kanton (Amt für Umwelt)	Baugesuch-Nr. _____
<input type="checkbox"/> Keine Belastungshinweise <input type="checkbox"/> bitte separate Stellungnahme beachten	
Bemerkungen: _____	
Ort und Datum: _____	Unterschrift: _____

Erläuterungen

Das Formular *Deklaration für Erdarbeiten* ist jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub¹ oder Bodenaushub¹ anfällt. Damit soll sichergestellt werden, dass verschmutztes Material ordnungsgemäss entsorgt wird und unbelastete Flächen nicht mit Abfällen oder Problempflanzen belastet werden.

- ¹ Unter **Boden** versteht man die oberste Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, also den Oberboden (Humus) und den Unterboden (Stockerde, Mutterboden). In der Regel umfasst der Boden circa den obersten Meter. **Aushub** stammt dagegen aus dem unbelebten Untergrund. Die Unterscheidung der beiden Begriffe ist wichtig, da für sie unterschiedliche Verordnungen gelten. Bitte die Mengen [m³ fest] angeben, welche die Baustelle verlassen.
- ² Standorte, die mit Abfällen im Untergrund belastet sind, werden in einem öffentlichen **Kataster der belasteten Standorte (KbS)** geführt (siehe www.geo.tg.ch). Auskünfte können direkt beim AfU eingeholt werden. Hierzu ist eine Vollmacht des Grundeigentümers erforderlich (Formular siehe www.umwelt.tg.ch → Downloads → Altlasten). Hinweise auf Belastungen des Bodens sind in der öffentlichen **Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)** erfasst (siehe www.geo.tg.ch).
- ³ Unter invasiven **Neophyten** werden gebietsfremde Pflanzen verstanden, die sich auf problematische Weise verbreiten und dadurch Schäden verursachen können (siehe www.umwelt.tg.ch → Biosicherheit). Verschiedene **Ackerunkräuter** können bei Bodenverschiebungen ebenfalls problematisch werden. In jeder Gemeinde gibt es eine **Ansprechperson** zum Thema Neophyten.

Dieses Formular kann unter www.umwelt.tg.ch → Downloads → Abfall heruntergeladen werden.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt, Bahnhofstrasse 55, 8510 Frauenfeld
 Tel.: 058 345 51 51 | Email: umwelt.afu@tg.ch | Web: www.umwelt.tg.ch

Rechtliche Grundlagen:

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die darauf abgestützten Verordnungen: Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo); Altlasten-Verordnung (AltV), Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV), Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV); Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) des Kantons Thurgau, Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV).